



Was ist „Betreutes Wohnen“?

In der Diskussion über die Fortentwicklung der Politik für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger taucht immer wieder der Begriff des „Betreuten Wohnens“ auf; z.T. findet auch „unterstütztes Wohnen“ Verwendung. Ziel ist die selbständige Lebensführung auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Diese Wohnform ist gedacht als Bindeglied zwischen der ambulanten Versorgung z.B. durch eine Sozialstation und dem Wohnen im Heim.

Allerdings gibt es noch keine verbindlichen Richtlinien, welche die Versorgungsqualität regeln. Daher werden unter der Überschrift „Betreutes Wohnen“ sehr unterschiedliche Modelle und Konzepte vorgeschlagen. Die folgenden Punkte gelten jedoch als wesentlich:

- unabhängiges Wohnen in der eigenen Wohnung (zur Miete oder als Eigentum)
- technische Hilfen zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit durch alten- und/oder behindertengerechte Ausstattung der Wohnung und des Wohnumfeldes (z.B. barrierefreie Zugänge, entsprechende Gestaltung von Bad und Küche etc.)
- Verbleib in der Wohnung auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit durch entsprechende Einrichtungen
- Bereitstellung von Pflegepersonal im Bedarfsfall, ebenso hauswirtschaftliche Hilfen, Beratung und Rehabilitation als Dienstleistungsangebot
- Notrufeinrichtung
- Integration der Bewohner in eine Versorgungskette, z.B. mit Beratungs- und Organisationszentren, Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Gedacht ist das betreute Wohnen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger (soweit keine Demenz- oder Alzheimererkrankung vorliegt und keine chronische Alkohol- oder Drogenabhängigkeit besteht) als „Vorsorge“ für Menschen jeden Alters mit Mobilitätseinschränkungen und (leicht) pflege- oder betreuungsbedürftige Personen.



Die Sicherstellung der Betreuung und Unterstützung wird dabei geregelt über:

- einen Betreuungs- und Beratungsvertrag, der neben Grundleistungen wie der Notrufeinrichtung vor allem die pflegerische, hauswirtschaftliche und sozialpädagogische Betreuung regelt
- Leistungen aus der Pflegeversicherung (und z.T. auch der Krankenversicherung), die Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Pflege bzw. der Hilfe in besonderen Lebenslagen bei Bewohnern mit geringem Einkommen.